jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/7/10 8Ob648/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.07.1985

Norm

EheG §82 Abs1 Z1
EheG §83
EheG §91

Rechtssatz

Im Rahmen der Billigkeitsentscheidung bei der Bemessung der Ausgleichszahlung können auch Überlegungen darüber angestellt werden, ob Zuwendungen eines Dritten für die Anschaffung der Ehewohnung dadurch gleichsam als abgewohnt angesehen werden können, daß der Geschenkgeber eine Zeit lang auch in dieser Wohnung wohnte.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 648/84
  Entscheidungstext OGH 10.07.1985 8 Ob 648/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0057334

Dokumentnummer

JJR_19850710_OGH0002_0080OB00648_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at